

7. Sekundärliteratur

Ursprung und Wesen des Pietismus. [Festschrift zum 300jährigen Gedächtnis der Gründung der Hohen Schule zu Herborn im Juli 1584].

Sachsse, Eugen

Wiesbaden [u.a.], 1884

Capitel I. Deutschland nach dem großen Kriege.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Capitel I.

Deutschland nach dem grossen Kriege.

Wohl nie hat sich Deutschland, seit es geschichtliche Bedeutung erlangt hat, in einem so kläglichen und ohnmächtigen Zustande befunden, wie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nachdem die Schrecken des grossen Krieges ausgetobt hatten. Einst war der deutsche Kaiser das anerkannte Haupt aller abendländischen Völker; jetzt war auch der letzte Schimmer des imperium von ihm genommen und sein Land diente den Nachbarn zu einem bequemen Compensationsobjekt. Einst beherrschte die Flotte der deutschen Hansa die Meere und brachte fremde Produkte heim; jetzt hatten zuerst die italischen Städte, dann Spanien, zuletzt Holland und England ihm diese Führerschaft abgenommen und von dem Reichtum der neuentdeckten Länder blieb es ausgeschlossen. Wie durfte es auch an auswärtigen Besitz denken, da es seinen eigenen Boden nicht behaupten konnte? Von Westen drang Frankreich vor, welches unter Ludwig XIV. sowohl in der Politik wie im geistigen Leben die dominirende Stellung in Europa gewann. Die königliche Macht war durch Richelieu, Mazarin und den König selbst so gehoben, dass sie unbehindert über alle Kräfte der Nation verfügte und ihr Inhaber seine ehrgeizigen und ungerechten Pläne leicht ausführte. So konnte er in den Raubkriegen Holland und die Pfalz verwüsten, im Elsass die sogenannten Reunionen vornehmen, selbst Strassburg besetzen; und weder der deutsche Kaiser Leopold noch auch England, welches mit inneren Kämpfen beschäftigt war, traten ihm nachdrücklich entgegen. Freilich war der Kaiser im Osten noch schlimmer bedrängt durch den Türken und sein jäher Ansturm brach sich erst an den Thoren Wiens und an der Tapferkeit des eilends herbeigeführten deutsch-polnischen Heeres. Schweden nahm im Norden eine drohende Stellung ein und seine Versuche, von Pommern aus seine Herrschaft südwärts auszudehnen, hörten erst auf seit dem ruhmreichen Siege des grossen Kurfürsten bei Fehrbellin. Aber ein noch so unglücklicher Krieg würde Deutschland nicht in diese Ohnmacht gestürzt haben, wenn nicht der Streit zwischen dem Kaiser und den Landesfürsten es innerlich zwiespältig gemacht hätte. Was die Fürsten seit Jahrhunderten erstrebt, was sie stückweise den Kaisern abgerungen hatten, so oft ein neuer gewählt oder ihre Hülfe gegen auswärtige Feinde

begehrt wurde, nämlich die Landeshoheit in ihren Gebieten, das war durch den westfälischen Frieden ihnen zuerkannt worden; und da der Kaiser fortan ohne sie weder Gesetze erlassen noch Krieg erklären oder Frieden schliessen durfte, so war die kaiserliche Majestät zu einem goldnen Schimmer herabgesunken und nur die eigne Hausmacht gab ihr Bedeutung. Da war es erklärlich, dass den Kaisern die Förderung der Hausmacht näher lag, als die Interessen des Reichs. Und die Landesfürsten, den einzigen Kurfürsten von Brandenburg ausgenommen, waren weder fähig noch gewillt, für die Ehre des Reichs einzutreten. Nachdem die ohnehin sinkende Macht der Städte und die Bedeutung der Landstände durch die stehenden Heere vernichtet war, regierten sie in ihren Ländchen als Despoten nach dem Muster Ludwig XIV.; viele machten die Kräfte des Landes nur ihrer Herrschsucht, Eitelkeit, Ausschweifung dienstbar, und selbst die besseren unter ihnen, wie Georg II. von Hessen-Darmstadt, Ernst der Fromme von Gotha, Carl Ludwig von der Pfalz beschränkten ihre väterliche Fürsorge auf ihr kleines Ländchen, ohne dem Reich zu nützen; denn eine selbstsüchtige, beschränkte Gesinnung war die Folge dieser Kleinstaaterei.

Allerdings war auch die materielle Not und die sittliche Verwilderung in deutschen Ländern nach dem Kriege so gross, dass sie alle Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Welchen materiellen Schaden der grosse Krieg über Deutschland gebracht hat, das lässt sich nur annähernd abschätzen, wenn man einzelne Gegenden und Jahre ins Auge fasst. In Württemberg gingen 1634—41 etwa 345 000 Menschen zu Grunde und am Ende dieser Periode zählte es nur 48 000 Einwohner. 8 ganze Städte, 45 Dörfer, 65 Kirchen, 158 Pfarr- und Schulhäuser waren verbrannt. Die Pfalz hatte vor dem Kriege etwa $\frac{1}{2}$ Million Einwohner, nach demselben etwa den zehnten Teil. Wie man in Deutschland hauste, davon giebt Scherr in seiner Cultur- und Sittengeschichte eine drastische, aber nicht übertriebene Darstellung. Er sagt: Der Abschaum der Söldnerbanden Europas führte auf dem geschändeten deutschen Boden das grässlichste Kriegstrauerspiel auf, welches die Geschichte überhaupt gesehen hat. Zu einer namenlosen Zügellosigkeit der soldatischen Sitte gesellte sich eine haarsträubende Erfindsamkeit und Grausamkeit und eine rasende, um des Mordes selbst willen mordende Mordlust Das Sengen, Rauben und Totschlagen, das Totschänden unreifer Kinder, das Notzüchtigen von Mädchen und Frauen vor ihren gebundenen oder verstümmelten Vätern und Gatten, das massenhafte Niedermetzeln der Bewohnerschaften eroberter Orte, das martervolle Tränken mit Jauche (Schwedentrunk), die erbarmungslosesten Erpressungen, die mutwilligste Vernichtung von Vieh, Feldfrüchten und Wohnungen: das alles und noch vieles Ähnliche war 30 Jahre lang in Deutschland an der Tagesordnung. Und wo der mitleidlose Kriegssturm vorbeigerast war, da liess er hinter sich grässliche Seuchen und Hungersnöte. Während der Jahre 1636 und 1637 war in Sachsen, Hessen und im Elsass die Hungersnot so entsetzlich, dass die Bewohner Fleisch vom Schindanger holten, Leichen vom Galgen herabstahlen, die Gräber nach Menschenfleisch umwühlten.“ Angesichts solcher Zustände wird die Annahme glaubwürdig, dass die Bevölkerung Deutschlands von 16 auf 4—5 Millionen sank und dass sein Wohlstand erst in diesem Jahrhundert wieder die Höhe des 16. Jahrhunderts erreicht hat.

Und mit dem Elend hielt die sittliche Verwilderung gleichen Schritt; denn das lange Elend wirkte nicht heiligend, sondern entfesselte die Leidenschaften, vertierte die Herzen. Vor dem Kriege kommen zwar auch alle Laster vor, aber nicht so häufig; bei Bürgern und Bauern herrschte gute Sitte und die Sittenmandate waren streng. Die Zahl der unehelichen Geburten war nach dem Kriege¹ erheblich höher als vor dem Kriege, denn die Sitte war vordem strenger. Nur ein Beispiel soll den Unterschied deutlich machen. In Frankfurt a. M. erliess der Rat am 25. Mai 1626 eine Verordnung, wie es mit den grossen Hochzeiten solle gehalten werden. Darin heisst es: die Mahlzeit dürfe nicht länger als von 11—4 $\frac{1}{2}$ Uhr dauern, damit sie vor Beginn der täglichen Betstunde beendet sei. Aldann dürfe getanzt werden, aber nicht länger als bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, und dann sei Männiglich sich von dannen zu verfügen schuldig. Um die pünktliche Ausführung dieser Verordnung zu sichern, wird den Küchenmeistern eine Strafe von 20 Thalern angedroht, wenn das Essen über die bestimmte Zeit währe; Musikanten aber und Spielleute, welche sich nach 1 $\frac{1}{2}$ 7 Uhr zum Aufspielen gebrauchen lassen, sollen ins Gefängnis gelegt werden.² Gustav Freytag schildert die gesellige Sitte dieser Zeit richtig also: „Weit seltener als jetzt war der öffentliche Tanz; selbst bei Hochzeiten und Handwerkerfesten ward er misstrauisch beaufsichtigt, schwer war dabei der Ungebühr wilder Knaben zu steuern. Sie wollten ohne Mantel tanzen, sie hoben, schwenkten und verdrehten ihre Tänzerinnen. Das war streng verboten Und mit der Abenddämmerung musste jedes Tanzvergnügen aufhören.“³ Das war nach dem Kriege ganz anders. Zechgelage und Tanzlustbarkeiten wurden ohne triftige Veranlassung, nur um des Vergnügens willen veranstaltet, und waren deshalb viel häufiger. Jene dauerten oft bis in die Nacht, Karten und Würfel durften nicht fehlen. Auch bei diesen war die Einschränkung auf die Tageszeit und die Aufsicht fortgefallen; die Tänze verloren ihren massvollen Gang; wie die Sprache durch französische Worte, so wurde die Kleidung durch französische Trachten verderbt; für manche waren die Volksfeste eine gesuchte Gelegenheit zur Unzucht. Auch hier wollen wir einen unverdächtigen Zeugen reden lassen. Biedermann schreibt: „Eine momentane Verwilderung des Volks, namentlich der unteren Klassen, ist die natürliche und häufig beobachtete Folge kriegerischer Zeiten, die auch gewöhnlich mit ihrer Ursache zugleich verschwindet und der hergestellten Herrschaft des Gesetzes und der Ordnung bald wieder den Platz räumt. Ungleich widerlicher und von längerer Dauer war eine Erscheinung, die dem dreissigjährigen Kriege, wenigstens in solchem Masse ausschliesslich eigenthümlich ist: wir meinen die inmitten der Drangsale des Krieges vieler Orten in Deutschland eingerissene und weitverbreitete Üppigkeit und Schwelgerei in Essen und Trinken, in Putz und Flitterstaat, in rauschender Geselligkeit und Zerstreungen aller Art. Die Polizei- und Kleiderordnungen, welche in Leipzig, Nürnberg, Hamburg, in Baiern und anderwärts

¹ Vgl. die statistischen Tabellen aus einer erheblichen Anzahl von Kirchenbüchern bei Tholuck: Kirchliches Leben im 17. Jahrhundert I 350.

² Acten des Frankfurter Stadtarchivs, Religion und Kirchenwesen betr. tom. X fol. 167.

³ Bilder aus der deutschen Vergangenheit. II 175.

ergingen, sowie deren zahlreiche Wiederholungen und Einschärfungen lassen leider keinen Zweifel übrig, welcher masslose Luxus damals und beinahe in allen Gesellschaftskreisen überhand genommen hatte.“¹

Zu dieser politischen Ohnmacht, materiellen Verarmung und sozialen Verwilderung kam noch die geistige Impotenz. Das geistige Leben der Nation lag unter diesen Verhältnissen tief darnieder, in starkem Gegensatz zu den benachbarten Culturvölkern. Während England durch Shakspeare, Frankreich durch Racine, Corneille, Molière zu einer ungeahnten Blüte der Poesie geführt wurden, hatte Deutschland nur einige fromme Liederdichter, welche aus der grossen Trübsal geboren wurden; denn die weichen und lüsternen Tändeleien der zweiten schlesischen Dichterschule haben nur culturhistorischen Wert. Auch in der Wissenschaft findet sich kein bahnbrechender Geist; als in Holland schon Cartesius und Spinoza die Fundamente der neuen Philosophie legten, musste Deutschland noch einige Jahrzehnte warten, bis Leibnitz das wissenschaftliche Denken mit neuen Ideen befruchtete.

Das ist der trübselige Untergrund, auf welchem sich das religiöse Leben und die theologische Wissenschaft bewegte, die Wissenschaft, welche damals noch die beherrschende und alles umfassende war.

Je höher das sittliche Ideal war, welches die Reformation der deutschen Christenheit vorhielt, desto grösser waren von Anfang an die Schwierigkeiten, welche sich seiner Auswirkung entgegenstellten. Das Ideal war höher, als es die bisher herrschende Kirche gekannt hatte, und darauf allein ruht das Recht der Reformation. Davon war Luther durchdrungen, als man ihn, den treuen Sohn der Kirche, ausstiess, und nur durch diese Ausstossung wurde es ihm möglich, sein Ideal kirchlich auszugestalten, ungehindert durch Rücksichten der Pietät gegen die alte Kirche. Wir werden gerecht vor Gott durch den Glauben an Christum. In diesem Satze wird als Ziel jeder einzelnen Seele vorgestellt eine persönliche Beziehung zu Gott, mit Ausschluss aller eignen Werke, mit Ausschluss jeder menschlichen Priesterschaft. Damit wird gefordert eine eigne Ueberzeugung von dem Verhältnis der Seele zu Gott und der Welt, eine lebendige Erkenntnis der Offenbarung Gottes in Christo, so dass allem dumpfen ceremoniellen Gottesdienst ein Ende gemacht wird und der Mensch sich selbst, seine Liebe und seinen Willen Gott zum Opfer bringt. Damit ist gegeben die Herrschaft über die Welt, „ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge“, denn der Gott, dessen Kinder wir durch Christum werden, ist Schöpfer und Herr der ganzen Welt. Die Trübsale des Lebens können dies Bewusstsein der Herrschaft nicht zerstören, denn er weiss sie als Fügungen seines Vaters und überwindet sie durch Gottvertrauen; die Beziehungen des Menschen zur Natur und zu seinen Nebenmenschen in Staat und Familie, Beruf und Gesellschaft, durch die Sünde verderbt, sollen durch ihn nach dem Willen Gottes geheiligt werden; das ist der vernünftige Gottesdienst und er ist kraft der Gotteskindschaft des endlichen Erfolges gewiss. So lebt der Christ in Gott und fasst die ganze Welt, das

¹ Deutschlands trübste Zeit p. 26.

Geschöpf Gottes, als Stoff seiner sittlichen Thätigkeit. Darum gilt die Ehe, der irdische Beruf, als ein Gott wohlgefälliger Orden. Luther sagt:¹ „weil er für sich selbst an seinem Glauben genug hat und durch den Glauben aller Güter Gottes in Christo genießt, hat er nun die Werke, ja sein ganzes Leben in der Welt für seinen Nächsten übrig und soll seine Meinung in allen seinen Werken nur frei dahin richten, dass er den Andern damit diene und nütze sei.“ Diese sittliche Thätigkeit ist göttlicher als alle selbsterwählten Gelübde. „Auch ist der Gehorsam der Eheleute unter einander, der Kinder gegen ihre Eltern, der Knechte gegen ihre Herrn, ferner der Gefangenen und dergleichen viel heiliger und besser denn der Mönche Gehorsam.“² Dies Ideal stand in unversöhnlichem Gegensatze zu der Anschauung, welche in der römischen Kirche herrschte. Da gab es kein Heil, ohne durch Vermittlung der kirchlichen Hierarchie, keine persönliche Gemeinschaft mit Gott, keine freudige Kindschaftsgewissheit, keine persönliche Ueberzeugung von der göttlichen Wahrheit, keine Freiheit und Herrschaft über die Welt; sondern gehorsame Unterwerfung unter die Lehren der Hierarchie. Das Leben im irdischen Beruf, als an sich ungöttlich, wird sakramentlich eingefasst, um Gott wohlgefällig zu werden. Doch bleibt dies immer eine Art Christentum zweiter Klasse. Die Vollkommenheit besteht im Mönchtum, dass man sich der irdischen Pflichten entschlage und sein Leben hinbringe in Armut, Keuschheit und Gehorsam gegen die kirchlichen Obern. Es würde unbillig sein, diese Entstellung des ursprünglichen Christentums lediglich der Herrschsucht des Klerus Schuld zu geben. Die Hierarchie, wenn auch schon vor dem Auftreten der germanischen Völker angebahnt, entsprach doch durchaus der Unbildung dieser rohen Nationen, welche nicht befähigt schienen, eine eigne Erkenntnis und selbstbewusste Sittlichkeit zu erlangen. Die Geistlichen waren die allein Gebildeten und Wissenden und ihre Ueberlegenheit stärkte ihre kirchliche Autorität. Als aber durch die Cultur des 15. Jahrhunderts das Selbstbewusstsein, damit der Trieb nach Erkenntnis und Bethätigung des Individuums erwachte, da war es zwar natürlich, aber unberechtigt, diese unvollkommene Ordnung aufrecht zu erhalten. Wie Christus in der Fülle der Zeiten erschien, d. h. als die alte Welt zu dem Grade der Cultur gelangt war, um der göttlichen Wahrheit Empfänglichkeit entgegenzubringen, so griff die neue Cultur auf die ursprünglichen Ideen des Evangeliums als die ihr allein angemessenen zurück und begriff das Verhältnis des Menschen zu Gott und Welt nach dem Vorbilde der ersten Christenheit. Und weil diese Anschauung die richtigere und göttlichere war, darum war sie berechtigt, ja wahrhaft katholisch, zu der alle Völker sich durchringen sollen.

Aber gross waren die Hindernisse, welche der Verwirklichung dieses Ideals entgegenstanden. Wie begeistert auch die Nation den neuen Wahrheiten zufiel, wie allgemein auch der Unwille über die masslosen Ansprüche und sittliche Fäulnis des Clerus war: die beiden mächtigsten Herrn der Erde wollten die Neuerung nicht dulden und verwendeten Bannstrahlen und Waffengewalt, sie zu erdrücken. Mit Recht schreibt Aleander, der

¹ Luther: Von geistlichen und Klostersgelübden.

² Von der Freiheit e. Christenmenschen.

päpstliche Legat, 1531 nach Rom: „Gott sei Dank, dass er uns einen so katholischen Fürsten (Carl V.) gegeben hat: hätten wir in diesen Zeiten einen Friedrich Barbarossa oder Ludwig den Bayer oder Heinrich IV. zum Kaiser gehabt, so würden wir von der Christenheit wenig mehr übrig haben.“ Und was der Reformation trotzdem zum Recht der Existenz verhalf, die Gewalt der Landesfürsten, eben diese verschuldete zugleich, dass sie nur kümmerlich, in kleinen Landeskirklein sich ausgestaltete. Denken wir uns, Friedrich der Weise wäre 1519 deutscher Kaiser geworden und hätte die religiöse Bewegung wohlwollend geschützt: es erscheint wahrscheinlich, dass nicht nur das deutsche Volk, sondern auch ein grosser Teil der Hierarchie gewonnen wurde und in dem bisherigen Rahmen sich eine evangelische deutsche Kirche entwickelte, welche die Übermacht Roms brach und massgebend auf die andern Nationen einwirkte. Statt dessen musste Luther aus Not die Landesfürsten ersuchen, sich der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse um Christi willen anzunehmen, weil die Bischöfe sich versagten. So entstanden Landeskirklein, jedes so winzig und unbedeutend, wie das Ländchen. Keine Verfassung, keine Synode, kein Concil fasste sie zusammen; nur die Autorität des grossen Reformators, die gemeinsame Abwehr feindlicher Angriffe und endlich das gemeinsame Bekenntnis. Diese Zersplitterung der Kirche war ihr Elend. Eine Verfassung kann zwar kein neues Leben schaffen, wohl aber das vorhandene Leben zusammenfassen, ordnen und dadurch seine Wirkung stärken, dass es nicht wie in tausend kleinen Rinnsalen von der Oberfläche verschwindet, sondern wie ein mächtiger Strom das Leben der Völker durchflutet. Und in welche unwürdige Abhängigkeit geriet die Kirche von den Landesherrn! Es soll nicht vergessen werden, was die Kurfürsten von Sachsen, was Ernst der Fromme von Gotha und andere gottesfürchtige Fürsten für das Evangelium gethan haben. Und auch das soll nicht vergessen sein, dass es eine grosse Anzahl unerschrockener Hofprediger gegeben hat, welche freimütig ihre Herren wegen Sünden oder Gewaltthaten strafen. Aber je mehr die Souveränität der Fürsten wuchs, um so unumschränkter herrschten sie in der Kirche: sie erliessen kirchliche Verordnungen, beriefen die Geistlichen, besetzten die Kirchenbehörden, welche mehr und mehr nur als fürstliche Collegien angesehen wurden, die zu gehorchen hatten. Andreae klagt bitter, dass ein neues Papsttum in der Kirche herrsche, und Mengerling schreibt: „es möchte noch einmal wahr werden, was er gegen eine fürstliche Person gedacht, nämlich vom politischen Antichrist, in der evangelischen Kirche sitzend, einmal zu schreiben, der von Tag zu Tage wächst.“ Diese ungeeignete Verfassung hemmte und verunreinigte das religiöse Leben vielfach, sie engte das Herz und den Gesichtskreis der Theologen zum Schaden der Kirche ein.

So blieb denn nur übrig, die gemeinsame Lehre als das einigende Band aufzustellen. Aber auch dies Mittel der Einigung wurde ein Grund stets neuer Spaltungen. Zunächst den Schweizern gegenüber. Wenn Luther auf dem Tage zu Marburg den Schweizern die kirchliche Gemeinschaft versagte, so geschah es zunächst aus dem religiösen Gefühl, dass Zwingli im Abendmahl die objektive Gabe des erhöhten Christus verkenne, die doch so deutlich in den Worten der Einsetzung verheissen sei. Die Erwägung, ob nicht trotz dieser Differenz eine kirchliche Gemeinschaft zu-

lässig sei, da doch die apostolische Kirche viel grössere Differenzen ertragen hatte, wurde unterdrückt durch die viel stärkere Befürchtung Luthers, dass die Sakramentirer, wie in diesem Fall, so überhaupt über das Wort sich hinwegsetzen und durch die Berufung auf den Geist ähnliche Unordnungen herbeiführen möchten, wie er sie in Zwickau, Wittenberg und Mühlhausen schon erlebt hatte. Diese Befürchtung erwies sich zwar als unbegründet; die Schweizer näherten sich durch Calvins Abendmahlslehre der Auffassung des deutschen Reformators, der beglaubigten Zeugnissen zu Folge sich anerkennend über letztere aussprach. Dennoch wurde der Riss nicht geheilt, teils weil man inzwischen statt gemeinsamer Heilsverkündigung dieselbe theologische Lehre forderte, teils weil die Deutschen sich durch die andersartige politische Verfassung der Schweizer und die davon abhängige kirchliche Ordnung abgestossen fühlten. Denn in republikanischen Staaten hat der einzelne eine grössere Freiheit des Urteils, eine grössere Mitwirkung bei Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten. Daher in der Schweiz die Gemeinde als Inhaberin der göttlichen Heilsgüter angesehen wurde, welche durch Älteste sich selbst verwaltet und um der Ordnung willen einzelne Personen mit Predigt und Verwaltung der Sakramente beauftragt. Obwohl Luther kraft des religiösen Freiheitsgefühls diesen Anschauungen anfänglich nicht ferne stand, so gewöhnte man sich doch in dem monarchischen Deutschland bald wieder, die Geistlichen als Nachfolger der Apostel und Träger des gottgestifteten Amtes anzusehen, welches die Heilsgüter der Gemeinde zu vermitteln habe. Darum blieben alle Versuche zum Vergleich vergeblich und bald standen die Lutheraner im östlichen Deutschland den Reformirten in der Schweiz als feindlichen Brüdern gegenüber. Im westlichen Deutschland neigte man sich dem reformirten Typus zu und nach mehrfachen Schwankungen bildete sich hier ein reformirtes Kirchengebiet, welches die Pfalz, die Grafschaften der Isenburger, Hanau, Nassau-Oranien, Siegen-Wittgenstein, Niederhessen, Jülich, Cleve, Berg, Mark, Tecklenburg und Ostfriesland durchzog, von Holland aus stets gestützt wurde und auf die lutherischen Nachbarn unbewusst einen erheblichen Einfluss ausübte. Seitdem wurden die Streitigkeiten zwischen beiden Kirchen ebenso gehässig geführt wie sie den gemeinsamen Interessen schädlich waren. Den reformirten Friedrich V. von der Pfalz liessen die lutherischen Fürsten untergehen, ohne eine Hand zu rühren, obwohl ihnen dadurch das Verderben näher rückte; mit aller Macht, obwohl vergeblich, suchten die lutherischen Parteiführer zu hindern, dass im westfälischen Frieden den Reformirten als Verwandten der Augsburgerischen Confession Religionsfreiheit zuerkannt wurde.

Allein auch nach dieser Spaltung konnte die Einheit der Lehre in der lutherischen Kirche nicht erreicht werden. Das religiöse Leben gestaltet sich naturgemäss zur Lehre. Luther war ein religiöser Heros, wie er nur selten in der Menschheit aufsteht; sein Feuer begeisterte seine Mitarbeiter und Nachfolger, seine Lehre war der naturwüchsige Ausdruck seiner inneren Erfahrung. Aber je mehr die Kraft des religiösen Lebens schwindet, desto mehr klammert man sich an die Lehre, in der Hoffnung, jenes durch diese neu zu entzünden; und dann herrscht die theologische Schule.

Diesen Prozess musste auch die deutsche Reformation durchleben. Offiziell galt die reformatorische Richtung überhaupt zunächst als Schul-

meinung in der Kirche, und alle Unionsgespräche mit den Katholiken gingen von dieser Voraussetzung aus. Diese nur künstlich festgehaltene Fiction musste seit den Bannflüchen des Tridentiner Concils aufgegeben werden und durch den Augsburger Religionsfrieden ward die evangelische Partei als gesonderte Kirche anerkannt. Das äussere Merkmal und gemeinsame Band dieser Kirche war nicht eine Verfassung, sondern die Lehre. Dabei war es aber ein verhängnisvolles Erbteil, welches aus der römischen Kirche mitgenommen wurde, dass man unter Lehre nicht die evangelische Heilsverkündigung, sondern das theologische System verstand. In der römischen Kirche war man von Alters her gewohnt, theologische Streitfragen, welche auftauchten, durch Machtsprüche zu entscheiden und von den Unterliegenden Unterwerfung zu fordern. Mehrere Erwägungen hätten die evangelische Kirche vor diesem Missbrauch bewahren sollen. Man musste sich sagen, dass die öffentliche Lehre der Kirche so einfach sein muss, dass jeder gläubige Christ sie versteht, weil sonst eine neue Menschenknechtschaft aufgerichtet wird; dass keine Macht vorhanden war, um eine einheitliche Schule durchzusetzen; deshalb hätte man sich auf die grossen Grundwahrheiten beschränken und im Uebrigen Lehrunterschiede weitherzig tragen sollen. Aber das Gegenteil geschah. Weil die Lehre das Palladium der neuen Kirche war, darum sahen die Theologen es als ihre vornehmste Aufgabe an, sie in ihren Consequenzen zu entwickeln, vor Verdunkelungen zu schützen, gegen abweichende Meinungen zu verteidigen. Die Tendenz der römischen Kirche nach Einheit des theologischen Systems trat auf evangelischem Gebiete in gesteigertem Masse auf. Die Confessio befeissigte sich in den meisten Artikeln einer musterhaften Kürze und Einfachheit und wurde nur durch Polemik in den letzten Artikeln zu ausführlicher Darlegung veranlasst; ebenso enthält der kleine Katechismus die Heilslehre in meisterhafter Weise; dagegen die Apologie, die Melancthon gar nicht als Bekenntnisschrift gedacht hatte, enthält fast nur theologische Ausführungen und vollends die Formula concordiae sollte dazu dienen, theologische Lehrfassungen zu allein berechtigten zu erheben. War dies Ziel in der katholischen Kirche nur vermöge der starken Hierarchie und selbst da nur scheinbar zu erreichen, so war es in der evangelischen Kirche weder möglich noch heilsam und die hundertjährigen hartnäckigen Bemühungen zur Erreichung dieses Zieles erwiesen sich schliesslich als fruchtlos.

Schon bei der Formula concordiae wurde die discordia offenbar, indem eine Anzahl lutherischer Partikularkirchen sie nicht annahmen. Der christologische Streit zwischen Tübingen und Giessen würde vielleicht zu einer Kirchenspaltung geführt haben, wenn nicht die politische Erwägung des Herzogs von Württemberg den theologischen Eifer der Tübinger gezügelt hätte. Georg Calixt hob nachdrücklich den Unterschied von Religion und Theologie hervor und versuchte, aus dem theologischen System die religiösen Wahrheiten herauszuschälen und dadurch die Annäherung der getrennten Confessionen zu erreichen. Zwar wurde er als Synkretist verketzert und die von ihm ausgehende Bewegung mühsam unterdrückt; aber es war der letzte Sieg, den die herrschende Schule erfocht; man trug ihre Fesseln nur unwillig, und fühlte, dass diese Theologie unfruchtbar war. In der That machte sie sich auch die Begründung des Systems zu leicht.

Von der Voraussetzung ausgehend, die ihr ja von der römischen Kirche zugestanden wurde, dass die heilige Schrift der inspirierte Lehrkodex sei, bewies man die symbolische Lehre aus der Schrift, spaltete sie nach logischen Kategorien und lehnte entgegenstehende Instanzen ab, statt auf das durch die Schrift erweckte religiöse Leben und die Erfahrung zurückzugehen. So wurde die Theologie zur Scholastik; denn scholastisch wird jede Wissenschaft, wenn sie die Lehren der Vorgänger weiter entwickelt, aber sich der Mühe überhebt, die überkommene Lehre mit den Thatsachen zu vergleichen und richtig zu stellen. Zwar hatte diese Lehre, wie sie ursprünglich aus religiösen Impulsen erwachsen war, auch die Kraft religiöses Leben zu wecken und Johann Gerhard, der grosse Dogmatiker schrieb noch mit innigem Gemüte *meditationes sacrae*. Aber je weiter wir uns von dem schöpferischen Zeitalter entfernen, desto mehr schwindet die Innigkeit des Glaubens, desto ausgeprägter und herzloser wird die Scholastik; desto bedeutungsloser wird der Unterschied zwischen *articuli fundamentales* und *minus fundamentales*, desto ausgebildeter wird die Spürkraft nach Irrtümern der Lehre. Ein klassisches Beispiel dieser theologischen Jagd nach Heterodoxien erzählt Tholuck.¹ Der milde General-superintendent Balthasar in Greifswald hatte 1680 ein Kirchengebet vorgeschrieben, worin folgender Satz vorkam: „Schaffe du selbst in uns ein Herz, welches sich aus dem Grunde wieder zu dir kehre und wirke durch deinen heiligen Geist eine solche Busse in uns, die vor dir bestehen und mit rechtschaffenen Früchten in täglichem neuen Gehorsam und gottseligem Wandel sich beweisen möge.“ Daraus folgern seine orthodoxen Gegner 5 Irrtümer in der Lehre: 1) das Wort „selbst“ lautet, als ob Gott die Bekehrung ohne die Gnadenmittel wirken solle; 2) werde die Bekehrung dem Menschen selbst beigelegt; 3) es lautet, als ob der Mensch sich absolut vollkommen bekehren könne; 4) das „aus dem Grunde“ lautet, als ob in der Bekehrung eine wesentliche Veränderung des Menschen geschehe; 5) durch die Busse könne keiner vor Gott bestehen. Bei dieser rechthaberischen Silbenstecherei, die sich als heiliger Eifer gebärdete, war denn die Cäsareopapie ein Glück, weil sie dem theologischen Hadergeist heilsame Schranken auferlegte. Dieser Theologie fehlte beides: die kräftige religiöse Erfahrung und der weite Blick, der das Verwandte überall herausfindet. Ersteres brachte der Pietismus, letzteres erstrebte die Aufklärung.

Die Wirkung dieser Lehrweise auf die Gemeinden entsprach denn auch nicht dem Ideal, das Luther wieder aus der Vergessenheit hervorgezogen hatte. Man würde irren, wenn man meint, dass zu Luthers Zeiten ein Verständnis seiner Lehre bei den meisten seiner Anhänger oder auch nur bei einem erheblichen Bruchteil gewesen wäre; vielmehr sollten die Gemeinden erst zu diesem Verständnis erzogen werden. Gleichwohl erklärt es sich, dass alle Welt ihm zuflüchtete; denn allgemein waren die Beschwerden über die herrschende Kirche, ihre Habgier, ihre Herrschsucht, die Sittenlosigkeit und Unwissenheit ihrer Geistlichen und Mönche. Man muss es wissen, wie sittenlos und ungebildet die Geistlichen waren, wie

¹ Acad. Leben p. 49 ff.

in den Kirchen rohe Mummereien getrieben wurden, wie die Prediger frivole Eulenspiegelereien und grobe Zoten vortrugen, wie der Gottesdienst im besten Fall ein unheiliges Geplärr und nächtliche Messen vielfach Gelegenheiten der Unzucht waren; — man muss es wissen, wie die Geistlichen gegen eine Zahlung an den Bischof öffentlich im Concubinat lebten und die Bürger es gern duldeten, damit ihre Frauen und Töchter vor unsittlichen Zumutungen gesichert wären; wie man schon zufrieden war, wenn sie nur nicht gar zu offenbar die überall bestehenden Frauenhäuser besuchten; — man muss es wissen, wie die kirchlichen Güter von Unwürdigen verprasst oder nutzlos aufgehäuft wurden, ohne dass für die Erziehung der Jugend, für Arme und Sieche etwas geschah; — man muss es wissen, wie das Volk durch Ablasskrämer und Bettelmönche ausgebeutet wurde, wie aus deutschen Landen jährlich enorme Summen unter allerlei kirchlichen Titeln nach Rom wanderten; — das alles muss man wissen, um zu begreifen, dass das deutsche Volk auf die herrschende Kirche ergrimmt war, dass man der neuen Kirche mit Freuden sich anschloss, deren Ordnungen so einfach und würdig, deren Bemühung um bessere Unterweisung der Jugend, um Versorgung der Armen und Kranken, um Abschaffung der Frauenhäuser und der rohen Fratzen so löblich war. So wird man es verstehen, dass der lang verhaltene Ingrimms sich hie und da in rohen Tumulten Luft machte; dass ausser den Theologen und adeligen Herrn, den Patriziern und Bürgern in Reichsstädten, welche ein religiöses Verständnis hatten, sich auch viele der Bewegung anschlossen, die erst zur evangelischen Erkenntnis und Sittlichkeit erzogen werden mussten; ja, dass es für einzelne Landesfürsten sehr verlockend war, sich mit den Schätzen der Klöster und Stiftungen zu bereichern und ihre fürstliche Gewalt durch das bischöfliche Regiment in der Kirche zu vermehren. Da hatten die Prediger der neuen Lehre eine schwere Aufgabe zu lösen. Vollends die grosse Masse des Volks, verwahrlost und unwissend, durch träge Gewohnheit kirchlichen Ceremonien ergeben und dabei sittenlos, hatte so wenig ein Verständnis der ganzen Bewegung, dass ihr die grössere Freiheit nur wegen der Zügellosigkeit willkommen war. So sehen wir denn, dass zunächst durch Auflösung der bisherigen Ordnungen eine Ungebundenheit der Sitte eintritt, da man nicht sogleich wusste, was denn christlich war; und durch Beseitigung der unchristlichen Lehre von der Verdienstlichkeit guter Werke wurde dem rohen Haufen der Hauptsporn zu kirchlichen Leistungen genommen. Das alles ist so natürlich, dass ein Verständiger darüber sich kaum wundern wird und gereicht nicht der neuen Lehre zum Vorwurf, sondern macht nur die verborgenen Schäden und mangelhaften Leistungen der alten Kirche offenbar. Bei der Visitation in Sachsen 1528 ergab sich, dass die meisten Geistlichen völlig unwissend waren und es wurde ihnen geboten, nach Luthers Postille zu predigen. Viele lebten in Unzucht und hatten neben dem Amt einen Bierauschank. Justus Menius, der 1539 die Pfarreien in Thüringen visitirte, berichtet: „es sind ganz ungelehrte grobe Gesellen und dazu erzgrosse Bösewichter und verzweifelt arge Buben; unter 200 kaum 10 gefunden, die nicht in öffentlicher Fornikation gesessen haben und noch sitzen.“ Auch anderwärts wird vielfach geklagt, dass die Geistlichen Bier und Branntwein ausshenkten, Pferde- und Kornhandel trieben. Von den Gemeinden be-

richtet Luther: es sieht überall kläglich aus, indem die Bauern nichts lernen, nichts wissen, nichts beten, nichts thun als der Freiheit missbrauchen, nicht beichten, nicht communiziren, als wären sie ganz frei geworden von Religion. Die Elemente des Christentums waren ihnen unbekannt und nur darin waren sie entschieden, dass sie die bisherigen Abgaben nicht zahlen wollten. Ebenso wird aus dem Elsass geklagt,¹ dass die Landleute an Sonntagen während der Predigt auf den Kirchhöfen, unter den Lauben, an andern Plätzen, in Wirtshäusern und sonst stehen und schwatzen, auch spielen, zechen, tanzen und ander unordentlich Wesen führen. Auch seien solche, die, während man predigt, unter der Kirche stehend geilen und Mutwillen treiben, so dass sie die, welche predigen und hören, irre machen. Wie wenig von eigner religiöser Überzeugung des Haufens geredet werden kann, geht auch daraus hervor, dass manche Gegenden, je nach dem Willen der Obrigkeit lutherisch, reformirt oder auch wieder römisch wurden; wo Opposition entstand bei dem Religionswechsel des Landesherrn, ging diese von Theologen aus.

Weniger Stumpfsinn herrschte in den Reichsstädten und auf den Handelswegen, also am Meer und im Westen Deutschlands, wo sich deshalb auch die neue Kirche bald verfestigte. Und diese ebenso unwissende wie unsittliche Generation zum persönlichen Glauben an Christum, zur heiligen Freiheit eines Christenmenschen zu erziehen, das war eine Aufgabe, welche die Kraft eines Menschen, ja eines ganzen Jahrhunderts übersteigt. Man kann zugeben, dass die evangelische Kirche des 16. Jahrhunderts diese Aufgabe nicht gelöst und doch dabei anerkennen, dass sie erstaunliches geleistet hat. Gegen Ende des Jahrhunderts finden wir meist Geistliche, gleich achtungswert durch Wissen wie durch Sittlichkeit, welche die verwahrlosten Gemeinden zu christlicher Erkenntnis und Sitte zu erziehen redlich bemüht waren.

Dass diese Arbeit nicht vergeblich war, haben wir oben bei Darstellung der sittlichen Zustände vor dem grossen Kriege gehört: kirchliche Sitte und gute Zucht war herrschend; aber das religiöse Ideal war nicht erreicht, vielmehr durch die Trägheit der Massen wesentlich verschoben worden. Den Christen ward das Evangelium durch deutsche Predigt und Unterricht nach Luthers Anweisung nahe gebracht; sie wurden gesammelt zu kirchlichen Gemeinden, welche an Gottesdienst und Sakramenten regelmässigen Anteil nahmen; man hoffte durch Befestigung der Sitte den wahren Glauben und christliche Sittlichkeit zu erzeugen. Allein das geschah doch nur in geringem Masse. Die Predigt war mehr theologische Lehre als Verkündigung des Heils und blieb vielen unverständlich. Da ferner die rechte Lehre und die persönliche Heilsaneignung mit demselben Worte „Glauben“ bezeichnet wurde, theologisch unterschieden als *fides*, *quae creditur* und *qua creditur*, so war es leicht möglich, zumal man aus römischen Anschauungen kam, die letztere als gehorsame Annahme der ersteren aufzufassen und statt der persönlichen Beziehung des Herzens zu Christo schlich sich wieder die römische Unterwerfung unter die wenn auch unverständenen Lehren der Kirche ein, welche man als Glauben

¹ Strassb. Kirchen-Ordn. von 1534.

gelten liess. Nach dieser Entleerung des Begriffes „Glauben“ konnte die Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben allerdings nur zur fleischlichen Sicherheit und sittlichen Trägheit führen. Luthers Erfahrung betonte nachdrücklich, dass zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott keinerlei Werke desselben beitrügen, sondern allein die zuvorkommende Gnade, welche im Glauben ergriffen werde. Die Rechtfertigung fasste er als *actus forensis*, der ausserhalb des Menschen geschehe, aber den Glauben zugleich als eine Wirkung Gottes, dadurch Wille und Gefühl erneuert werden. Das erstere ward streng festgehalten; das letztere nicht so sehr hervorgehoben. Anhangsweise ward wohl betont, dass der Glaube auch Früchte im Wandel zeigen müsse, sofort aber, um jede Werkgerechtigkeit abzuschneiden, wieder betont, dass es auf die Früchte des Glaubens bei der Rechtfertigung nicht ankomme. So stellte man aus Furcht vor Werkgerechtigkeit die sittliche Wirkung des Glaubens zurück: der Glaube ward ein fleischliches Vertrauen auf die der Kirche anvertrauten Gnadengüter ohne persönliche Beziehung zu Christo und darum ohne sittliche Wirkung. Taufe, Absolution, Abendmahl waren die Bürgschaft für das Anrecht an die Gnade Gottes und die sittliche Arbeit zur Ueberwindung der Sünde schien unnötig, ja gefährlich.

Freilich blieb diese Entleerung des Glaubens nicht ohne Widerspruch; aber der häufige Widerspruch und noch mehr das Misstrauen, mit dem solcher Widerspruch aufgenommen wurde, beweisen, wie verbreitet dieses Missverständnis war. Um ihm zu begegnen, fassten Stefan Praetorius und Valentin Weigel den Glauben als eine Einwohnung Christi, dadurch eine Veränderung der Seele geschehe; letzterer unter direkter Polemik gegen die Lehre von der Imputation.¹ Als vornehmsten und würdigsten Repräsentanten dieser Richtung führen wir Johann Arndt an, dessen Bücher vom wahren Christentum noch heute weit verbreitet sind. Ursprünglich Mediziner ging er zur Theologie über, wirkte als Pfarrer in Badeborn, Quedlinburg, Braunschweig, Eisleben und starb 1621 als Generalsuperintendent in Celle. Er wollte nichts anders als ein treuer Sohn der lutherischen Kirche sein und erwies sich als solchen, als sein Landesfürst aus Neigung zum reformirten Typus die Bilder aus den Kirchen entfernte und den Exorzismus bei der Taufe abstellte. Arndt verweigerte den Gehorsam, weil der Exorzismus ein allgemeiner Brauch der rechtgläubigen Kirche sei und ward seines Amtes in Badeborn entsetzt. Auch in der Lehre wollte er durchaus rechtgläubig sein, wie er denn auch in der Vorrede zu dem wahren Christentum erklärte: dass dies Buch nicht anders denn nach dem Verstande der symbolischen Bücher der Kirchen Augsburgischer Confession, einschliesslich der Konkordienformel solle verstanden werden. Dennoch hegte er Anschauungen, die mit der herrschenden Theologie unverträglich waren. Er spricht sich darüber also aus: Der Zweck und die Absicht meiner Bücher ist dieser: erstlich habe ich die Gemüter der Studenten und Prediger wollen zurückziehn von der gar zu disputir- und streitsüchtigen Theologie, daraus fast wieder eine *theologia scholastica*

¹ „Gott wohnt leibhaftig im Menschen und der Mensch in Gott“; nicht per imputationem ab extra, wie der Pseudotheologus disputirt, sondern per inhabitationem essentialem.

geworden ist. Zum andern habe ich mir vorgenommen, die Christgläubigen von dem toten Glauben ab- und zu dem fruchtbringenden anzuführen. Drittens sie von der blossen Wissenschaft und Theorie zur wirklichen Uebung und der Gottseligkeit zu bringen Was für ein grosser und schändlicher Missbrauch des heiligen Evangelii in dieser letzten Welt sei, bezeuget genugsam das gottlose unbussfertige Leben derer, die sich Christi und seines Wortes mit vollem Munde rühmen und doch ein ganz unchristlich Leben führen Wir sind darum nach Christi Namen genannt, dass wir nicht allein an Christum glauben, sondern auch in Christo leben sollen und Christus in uns Das wahre Christentum besteht in zwei Stücken: 1) in der Lehre Reinigkeit; 2) in des Lebens Heiligkeit. Beides hat Christus gelehrt; beides haben die Apostel fortgepflanzt. Den ersten Teil haben bisher unsere Lehrer auf den Akademien überflüssig getrieben; ich aber und Andere haben den andern Teil als die Frucht gewiesen und davon gehandelt.“ Um nun die Maulchristen zum wahren Christentum zu führen, treibt er vornehmlich die Lehre, dass Christus nicht nur der Hohepriester sei, durch den wir Vergebung empfangen, sondern auch der Arzt, der unser sündhaftes Verderben heile, der Heilsbrunn, aus dem wir die Kräfte zu einem heiligen Leben schöpfen und unsere ganze Natur verwandelt wird. Der wahre Glaube ergreife nicht nur Christi Verdienst, sondern auch seine Geisteskraft, dass wir ihm ähnlich werden an Sinn und Wandel. „Der wahre Glaube erneuert den ganzen Menschen, reinigt das Herz, vereinigt mit Gott, macht das Herz frei von irdischen Dingen, hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, wirket die Liebe, giebt Friede, Freude, Geduld, Trost in allem Kreuz, überwindet die Welt, macht Gottes Kinder.“¹ Hier greift er auf den reformatorischen Gedanken zurück, dass der Glaube nicht sei eine Unterwerfung unter die kirchliche Lehre, sondern eine persönliche Beziehung zu Christo, dadurch die Seele ein Herr aller Dinge wird, indem sie nicht nur die Trübsale des Lebens, sondern auch den sündhaften Eigenwillen und die Reizungen der Welt überwindet. Es blieb ihm aber dabei nicht erspart, wegen seiner Rechtgläubigkeit in Anspruch genommen zu werden.

Ausser diesen verdächtigten Zeugen finden sich eine ganze Anzahl kirchlich angesehener Zeugen, welche darüber schmerzlich klagen, wie sehr die Lehre von der Rechtfertigung gemissbraucht werde; wie statt Glauben eine fleischliche Einbildung mit sicherem Sündendienst, statt heilsbegierigen Gebrauchs der Gnadenmittel das römische opus operatum wieder herrsche. Wir nennen Paul Tarnov in Rostock, der in seiner Rektoratsrede de novo evangelio (1624) als altes Evangelium die Lehre bezeichnete, dass wir die Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum empfangen und demselben das neue Evangelium gegenüberstellte, welches die Ursache des Elends in der Kirche sei, nämlich dass man die Vergebung der Sünden durch Kirchengehen und Sakrament erlange. Wir nennen Heinrich Müller (1631—1675), der in einer Predigt den kühnen, ihm vielfach verdachten Ausspruch that: „Die heutige Christenheit hat vier stumme Kirchengötzen, denen sie nachgeheth, den Taufstein, Predigtstuhl, Beicht-

¹ Wahres Christentum I 6.

stuhl, Altar, sie tröstet sich ihres äusserlichen Christentums, dass sie getauft ist, Gottes Wort höret, zur Beichte gehet, das Abendmahl empfängt, aber die innere Kraft des Christentums verleugnet sie, weil sie nicht im neuen, sondern im alten Menschen wandelt, weil sie nicht lebet in Christo, sondern wandelt nach den Lüsten des Fleisches.“ — Wir nennen Theophilus Grossgebauer († 1661) in Rostock, welcher in seiner „Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion“ darüber klagt, dass alles Predigen des Worts und aller Gebrauch der Sakramente nicht nur unfruchtbar, sondern seelenverderblich sei. Er fordert, dass die Predigten anders eingerichtet werden. Weil die Studenten auf den Universitäten nichts anders gehört und gelernt haben, als papistische, reformirte, sozinianische und wiedertäuferische Controversen, so treiben sie solche Dinge fleissig auf der Kanzel, dadurch die armen Leute weniger als nichts gebessert, sondern oft gar verwirrt und ungewiss werden. Sodann soll der Geistliche nicht nur Prediger sein, sondern auch die vernachlässigte Seelsorge treiben und als Hirt den verirrtten Schafen nachgehen. Weiter sollen dem Geistlichen Älteste zur Seite stehen, welche Lehre und Wandel des Geistlichen überwachen und auf die Gemeindeglieder achten, ob sie zur Kirche gehen, den Sonntag heiligen und ein christliches Leben führen, auch die Armenhäuser, Gasthäuser und die Kranken besuchen. Endlich soll man die Kirchenbeichte ändern, dass nicht mehr der Geistliche jedem Unbussfertigen, weil er das Beichtformular spricht, die Vergebung zuspricht, sondern die Schlüsselgewalt ist der ganzen Gemeinde anvertraut; darum sollen die Unbussfertigen nach Matth. 19 vermahnt und endlich durch das Ältestencollegium vom Abendmahl ausgeschlossen werden. Wir nennen J. Quistorp, der 1659 in seinen *pia desideria* ähnliche Klagen erhob und ähnliche Vorschläge machte. Und neben allen diesen Zeugen aus dem östlichen Deutschland nennen wir endlich Joh. Valentin Andreae im Westen, den Pfarrer in Calw und Hofprediger in Stuttgart († 1654), der die Verirrungen und scholastischen Streitigkeiten der Theologen, sowie die Versäumnis der Übung des Christentums beklagte, mit Bewunderung die ernste Kirchenzucht und Sittenstrenge zu Genf beobachtet hatte und etwas ähnliches auch der deutschen Kirche wünschte.

Diese Zeugen beweisen, dass man, wie in der katholischen Kirche die Hierarchie, so in der lutherischen Kirche die „reine Lehre“ als eine ausreichende Bürgschaft für den gesunden Zustand der Kirche erachtete und darüber vergass, die persönliche Beziehung der Herzen zu Christo zu wecken und zu pflegen. Der sittliche Schaden, den die Einseitigkeit der theologischen Schule anrichtete, wurde nun gemehrt durch die Drangsale und die Verwilderung des dreissigjährigen Krieges. Es ist gewiss richtig, was Kliefoth betont, dass die Aufgabe der Geistlichkeit nach dem Kriege eine doppelte war: die äussere kirchliche Sitte und Ordnung wiederherzustellen und das geistliche Leben in den Herzen zu wecken. Das erstere gelang teilweise, das andere noch weniger als vor dem Kriege. Dies war nicht nur, aber doch auch die Schuld der Geistlichen. Überall war jetzt das Verhalten der Geistlichen würdiger als zur Zeit der Reformation. Es wird wenig mehr geklagt über Fleischessünden und Völlerei, über grobe Unbildung. Dagegen klagt man über ihre Herrschsucht, die keinen Widerspruch verträgt, über die Genauigkeit bei Eintreibung der

Gefälle, über ihre Leidenschaftlichkeit, die sich selbst auf der Kanzel zu persönlichen Ausfällen hinreissen lässt. Dabei hatten sie ihr Ansehen als Diener Gottes verloren und galten als Diener des Fürsten. Auch ihr amtliches Wirken war wenig geeignet, die Herzen zu Christo zu führen; den Unterricht der Jugend versäumten sie, Seelsorge war nicht üblich, die Predigten voll Theologie und Polemik, die Beichte fast nur eine mechanische Verrichtung. Auch die Obrigkeit war nicht ohne Schuld. Wie sie in politischen Dingen souverän herrschte, so hatte sie auch das Kirchenregiment an sich gerissen, ohne dass der an Unmündigkeit gewöhnte dritte Stand seine Rechte reclamirte. Aber das Kirchenregiment war wenig geneigt, die während des Krieges gänzlich vergessene polizeiliche und kirchliche Zucht wieder zu üben. Professor Himmel in Jena schrieb schon 1639: ich wünsche nichts mehr, als eine ernste Kirchenzucht, die sicherste Bewahrerin der Frömmigkeit. O dass der weltliche Arm seine Hülfe leisten wollte! So könnte die Frömmigkeit, die längst verschwunden, wenn nicht bei den Alten, so doch bei den Jungen zurückgeführt werden. Aber wer dergleichen Ermahnung giebt, scheint den Unsrigen ein Neuerer zu sein, der die schlechten Beschränkungen der Alten wiederherstellt.¹ Nach dem Kriege war die Obrigkeit noch weniger geneigt, diese Beschränkungen eintreten zu lassen; am wenigsten in den freien Städten, wo die Magistrate von der öffentlichen Meinung abhängig waren. Denn diese war der Zuchtlosigkeit geneigt. Wir haben oben unparteiische Zeugen darüber gehört, dass die Zuchtlosigkeit nach dem Kriege grösser war als früher. Wir wollen darüber auch noch glaubwürdige theologische Zeugen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands abhören. Zunächst aus Holstein und Hamburg. Schuppe schreibt um 1650: Die Teufel werden sich allemal freuen, wenns Sonntag ist und denken: Gott hat den Sabbath eingesetzt, dass er am selbigen Tage den Menschen zum Himmel befördere. Ich aber habe es so weit gebracht, dass sie sich an demselben Tage mehr versündigen, denn an allen andern. Denn da sie sollen Gott dienen mit Anhören seines Worts, setzen sie sich nieder, zu fressen und zu saufen, stehen auf zu huren und zu spielen, oder sich zu balgen und zu schlagen. Knechte und Mägde geben bei ihren Herrn vor, sie wollten in die Nachmittagskirche gehen und laufen in die Hurenwinkel.² Ganz ebenso äussert sich Kortholt in Kiel 1672 über die Zustände in Holstein.³ Wir hören auch einen Zeugen aus Brandenburg. Der Kanzler von Borna schildert die dortigen Zustände also (1646): Der meiste Haufe am Hof lebt in einem wüsten, heidnischen Wohlleben; in Fressen, Saufen, Huren, Spielen und anderer Üppigkeit; die meisten Sonn- und Festtage werden mit Banketten, Turnieren, Ringrennen, Maskeraden, Ballets und andern Wollüsten zugebracht. Diesem Beispiel der Hauptstadt folgen alle übrigen Städte; alle Schenken, Wein- und Bierkeller wären voller Gäste, die bis in die Nacht sich toll und voll söffen und mit Trommeln, Pfeifen und Geigen aufwarten liessen. Die Bürger schössen nach der Scheibe und nach dem Vogel. Oft wären nach beendigter Predigt in der Kirche Comödianten, Fechtmeister, Springer,

¹ Tholuck, akad. L. p. 62.

² Tholuck, Kirchl. L. I 121.

³ e. l. II 108.

Bären- und Affenführer aufgetreten, die dem Volke zur Kurzweil ihre Künste sehen liessen; welchen die weisen Herrn und die Geistlichkeit mit sonderbarer Ergötzlichkeit zusähen.¹ Vernehmen wir noch einen Zeugen aus dem Westen. Die für Cleve-Mark 1687 erlassene lutherische Kirchenordnung giebt folgendes Bild des kirchlichen Lebens:² Die Gemeinden waren durch den Krieg vielfach zerrüttet, mehrere Städte verbrannt, die Pfarr- und Küsterhäuser an manchen Orten zerstört. Die Kirchengzucht wurde schwach oder gar nicht gehandhabt; das heilige Abendmahl ward noch von allen ohne Ausnahme gefeiert; aber aus gedankenloser Gewohnheit. Die Abendmahlsgäste gingen an den Tagen vor der Communion zu Gelagen in Wirtshäusern; und nach der Communion ging man allgemein aus der Kirche direkt ins Wirtshaus. Die Entheiligung des Sabbats mit Fressen und Saufen, Bier- und Branntweingelagen, Kaufen und Verkaufen, Kirmessen und Jahrmärkten, Comödien und Gaukelspielen, Kartenspielen und Würfeln war trotz strenger Edikte im Schwange. Den Predigern wurde das Bier- und Branntweinschenken in ihren Häusern, sowie der unziemliche Besuch der gemeinen Krüge untersagt.

Ebenso berichten die Visitatoren in Württemberg, Sachsen und der Altmark, dass die Saufgelage und die Unzucht so überhand genommen hätten, dass sie fast nicht mehr für Sünde gehalten würden.³ Bei dieser Unsittlichkeit war das kirchliche Verhalten verschieden: entweder solche Leute blieben dem Gottesdienste und Abendmahl fern, weigerten sich auch vor den Geistlichen zu erscheinen. So berichtet das Nürnberger Ministerium schon 1640 an den Rat: es habe etliche notorische Sünder vor das collegium gefordert; doch sei fast keiner erschienen und hätten ihnen die allerschimpflichsten Worte zuentbieten lassen.⁴ Oder sie machten die kirchlichen Gebräuche als Ceremonien mit, ohne ihren Wandel zu bessern oder eine Ahnung von ihrem Zwecke zu haben.

So hatte denn die Kirche nicht nur ihre Aufgabe mangelhaft gelöst, die Herzen zur persönlichen Gemeinschaft mit Christo zu führen; denn niemals werden menschliche Bestrebungen ihr Ziel vollkommen erreichen; sondern sie hatte dies Ziel grossenteils aus den Augen verloren und der Versuch, an Stelle der Gemeinschaft mit Christo die kirchliche Gesittung zu pflegen, war missglückt. Sie konnte es gebrauchen, dass ihr mit Nachdruck das rechte Ziel vor Augen gerückt wurde.

Das that Spener und indem seine Bemühungen Widerspruch fanden, entstanden die pietistischen Streitigkeiten.

¹ a. a. O. I 222.

² Göbel, Christl. Leben II 453.

³ Tholuck, Kirchl. L. II 131—135.

⁴ Tholuck, Kirchl. L. I 104.